

## Sammelformular – Kenntnisnahme bzw. Zustimmung

2021/22

Name der Schülerin/des Schülers

Schuljahr

Klasse

Bitte kreuzen Sie jeweils an:

**Kenntnisnahme**

Über folgende Regelungen habe ich Kenntnis erhalten:

JA / NEIN

- 
- 
- Kenntnisnahme Infektionsschutzgesetz und Hygieneregeln

Einwilligungserklärungen: Ihre Einwilligung ist immer **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

**Einwilligungserklärung Veröffentlichung personenbezogener Daten**

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung bzw. die Weitergabe von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien/Stellen ein:

JA / NEIN

- 
- 
- Jahresbericht der Schule
- 
- (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig:
- 
- Name, Geburtsdatum, Jahrgangsstufe und Klasse*
- )
- 
- 
- 
- örtliche Tagespresse
- 
- 
- 
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
- [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de)
- 
- (Siehe hierzu den Hinweis unten!)
- 
- 
- 
- Bundesagentur für Arbeit
- 
- (zur Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche)
- 
- 
- 
- Kooperationspartner (z. B. bei Besuch der offenen Ganztagschule oder geförderter Ausbildung / Information über den Leistungsstand oder Fehlzeiten bzw. pädagogische Abstimmung von Fördermaßnahmen)
- 
- 
- 
- Arbeitgeber (z. B. Informationen über den Leistungsstand oder Fehlzeiten)
- 
- Hinweis: Arbeitgeber wird gemäß Einwilligung in die Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten informiert

**Einwilligungserklärungen**

JA / NEIN

- 
- 
- Ich/wir stimme/n der Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung am BSZ BW zu.
- 
- 
- 
- Ich/wir willige/n in die Dokumentation von Unterrichtsgeschehen (z. B. Aufnahme von Videokonferenzen) zu Lernzwecken ein.
- 
- 
- 
- Ich/wir stimme/n der Einrichtung eines Online-Account und Nutzung der Microsoft Office 365 A1 Plus Lizenz zu.
- 
- 
- 
- Ich/wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Visavid (siehe Anlage) zu.
- 
- 
- 
- Für Schüler/innen der Wirtschaftsschule:
- Ich/wir willigen ein, dass meine personenbezogenen Daten (hier: E-Mail-Adresse) zum Zweck der Elterninformation (derzeit verwenden wir ESIS) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Zum Informationsaustausch wird die bei der Anmeldung oder bereits hinterlegte E-Mail Adresse verwendet.
- Änderungen**
- oder Ergänzungen ggf. hier vermerken.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

und

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**Ihnen schreibt**

**Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Berufsschule Bad Windsheim**

Am Dicken Turm 7  
91438 Bad Windsheim

Tel.: 09841 1629  
Fax: 09841 79437

E-Mail: berufsschule@bw-bsz.de

An  
unsere volljährigen Schülerinnen und Schüler  
sowie die Erziehungsberechtigten unserer  
minderjährigen Schülerinnen und Schüler

Bad Windsheim, 06.09.2021

## Datenschutz, Kenntnisnahmen

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum Schuljahresanfang fällt eine Vielzahl an Formularen an. Um Ihnen die Bearbeitung zu erleichtern, haben wir uns für ein Sammelformular für Ihre Kenntnisnahmen/Einwilligungen entschieden.

Sie erhalten im Anhang folgende Unterlagen:

- „Sammelformular – Kenntnisnahme und Zustimmung“
- Informationen zum Infektionsschutz
- Einwilligung in die Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten
- EDV-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler
- Einwilligungs- und Verpflichtungserklärung zur Dokumentation von Unterrichtsgeschehen im Schuljahr 2021/22: Foto-/Videoaufnahmen, Techniken der Visualisierung zur kooperativen Nutzung
- Einverständniserklärung: Nutzung MS Office 365
- Nutzungsbedingungen für das Videokonferenzwerkzeug Visavid des BSZ Bad Windsheim
- Einwilligung: Nutzung Visavid
- für die Wirtschaftsschule: Einwilligung: E-Mail-Kontakt mit Schule (ESIS)

Auf dem Sammelformular bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme bzw. erteilen Sie uns nach Ihren Wünschen die Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie die Zustimmung zur EDV-Nutzungsordnung, zur Dokumentation von Unterrichtsgeschehen und zur Einrichtung eines Online-Accounts (Microsoft 365) sowie zur Nutzung von Visavid. An der Wirtschaftsschule erteilen Sie uns bitte die Einwilligung zur Nutzung von ESIS.

Alle Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre Erklärungen gelten grundsätzlich zeitlich unbegrenzt bzw. bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf bei der Schulleitung. Für jedes Schuljahr müssen die Erklärungen aktuell abgegeben werden.

Bitte melden Sie sich bei Unklarheiten. Gerne stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen  
gez.  
Michaela Müller  
Schulleiterin



## Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller vor ansteckenden Krankheiten dienen.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht. Die Aufstellung der Krankheiten und ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte unsere Homepage [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de) (Bereich: Formulare/Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz).

Im Zweifelsfall wird Ihnen Ihre Ärztin/Ihr Arzt darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die den Besuch der Schule verbietet.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher, unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Im Rahmen der Corona-Pandemie empfiehlt das Kultusministerium außerdem folgende (Hygiene-)Maßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen eines Mundschutzes auf dem Schulgelände (Klassenräume ausgenommen sobald der Sitzplatz eingenommen ist).

Sollten **Krankheitszeichen**, insbesondere coronaspezifische, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen oder Durchfall vorliegen, müssen Schülerinnen und Schüler unbedingt **zu Hause bleiben** und die Schulleitung über die Symptome informieren!

Sie finden den Rahmen-Hygieneplan für Schulen unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-infektionsschutz>



Mit Ihrer Unterschrift auf dem „Sammelformular – Kenntnisnahme bzw. Zustimmung“ bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Informationen. **Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen im Falle einer Infektion sind Ihnen bekannt.** Außerdem bestätigen Sie, dass Sie die **Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz** (abrufbar unter [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de)) gelesen und verstanden haben.

## Einwilligung in die Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten (einschließlich Fotos)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder dem „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Schülerinnen und Schüler, die noch keine Ausbildung begonnen haben, werden von der Bundesagentur für Arbeit beraten. Diese Beratung soll in enger Kooperation mit der Schule stattfinden, wozu auch Daten weitergegeben werden müssen.

Für unsere Berufsschülerinnen und -schüler: Arbeitgeber sind grundsätzlich berechtigt, Informationen zu Leistungsstand und Fehlzeiten ihrer Auszubildenden zu erhalten. Wird der Datenübermittlung widersprochen, werden wir dies dem Betrieb mitteilen. Wenn Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) oder Nachhilfe in Anspruch genommen werden, ist es sinnvoll, dass Lehrkräfte sich mit den Beteiligten über Leistungsstand und Lernverhalten austauschen.

**Einwilligung: Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung bzw. die Weitergabe von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien/an folgende Stellen ein: Bitte entscheiden Sie auf dem Formular „Sammelformular – Kenntnisnahme bzw. Zustimmung“ über die Nutzung der personenbezogenen Daten durch Ankreuzen. Wenn Sie „JA“ ankreuzen willigen Sie ein.**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Diese Einwilligung gilt nicht für Ton-, Video- und Filmaufnahmen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich, ansonsten gilt sie zeitlich unbeschränkt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit **Film- oder Tonaufnahmen** und dergleichen an der Schule entstehen können, die für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Falls solche Aufnahmen – z. B. im Rahmen der Teilnahme an Wettbewerben – veröffentlicht werden sollen, werden wir im Einzelfall nochmals um Ihr Einverständnis für die Veröffentlichung bitten.

Die Schule, Lehrkräfte oder Mitschüler sind nicht berechtigt, die vorbezeichneten Abbildungen gewerblich zu nutzen oder zu verwerten.

### Veröffentlichungen im Internet/datenschutzrechtlicher Hinweis:

In das Internet eingestellte Daten (auch Bilder) sind in der Regel (durch Dritte) problemlos auffindbar (Data- bzw. WEB-Mining) bzw. sie lassen sich kopieren. Damit könnten nachteilige Auswirkungen verbunden sein.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## EDV-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

### Erklärung:

**Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Sammelformular – Kenntnisnahme bzw. Zustimmung“ bestätigen Sie Folgendes:**

Ich habe die **Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung** (abrufbar unter [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de)) und des Internets an der Schule gelesen.

Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

## Einwilligungs- und Verpflichtungserklärung zur Dokumentation von Unterrichtsgeschehen im SJ 2021/22: Foto-/Videoaufnahmen, Techniken der Visualisierung zur kooperativen Nutzung

Das Fotografieren war, wie auch das Anfertigen von Videos, schon vor der Zeit der Allverfügbarkeit von Smartphones Gegenstand von Unterricht an unserer Schule.

Zu denken ist insbesondere an die Nutzung entsprechender Techniken in Foto- oder Video-Arbeitsgemeinschaften sowie an Angebote im Rahmen von Projekttagen. In diesen Fällen waren und sind noch immer Fotoapparat, Videokamera oder nun das Smartphone Hilfsmittel bei der Erarbeitung bestimmter Unterrichtsinhalte. Die nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO erforderliche Rechtsgrundlage ist hier in Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayEUG zu finden.

***Die hier angesprochenen Konstellationen eines Einsatzes von Techniken der Visualisierung verbindet die kooperative Nutzung durch Schüler/innen und Lehrkräfte.***

Der pädagogische Nutzen von Foto- oder Videoaufnahmen im Unterricht, einschließlich der uns zur Verfügung stehenden Videokonferenzsysteme und die Aufzeichnung der Sitzungen zum Zwecke des Nachlernens von Unterrichtsinhalten bedeutet, dass die Schule (durch die Lehrkräfte und bzw. oder durch die Schülerinnen und Schüler) durch die entsprechende Dokumentation personenbezogene Daten erhebt.

Hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

**Durch das Ankreuzen von „JA“ auf dem Formular „Sammelformular – Kenntnisnahme bzw. Zustimmung“ erteilen Sie Ihre Einwilligung:**

**Ich willige in die Aufnahme meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Aufzeichnung durch Videokonferenzsysteme und die Aufzeichnung der Sitzungen zum Zwecke des Nachlernens von Unterrichtsinhalten, ein.**

Ich verpflichte mich dazu, die Aufzeichnung

- ✓ **nur** für diesen einen bestimmten Zweck (z. B. zum Lernen von abschlussrelevanten Themen) zu verwenden,
- ✓ ferner **nicht** zu veröffentlichen
- ✓ sowie **nicht** über soziale Medien zu (ver-)teilen und
- ✓ nach einer zu bestimmenden Frist, spätestens aber, wenn ein neues Thema behandelt wird, **zu löschen**.

Die vorstehende Erklärung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Wird diese Erklärung nicht widerrufen, gilt sie für das in der Überschrift genannte Schuljahr.

## Einverständniserklärung: Nutzung MS Office 365

Online-Version A1 inklusive Microsoft Teams als pädagogische Plattform

Das BSZ Bad Windsheim nutzt das Onlineportal Microsoft Office 365. Der Einsatz von Microsoft Office 365 ist für Schulen kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechende moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lernenden und Lehrenden am BSZ Bad Windsheim.

Neben dem kostenlosen Office 365-Onlineportal hat unsere Schule zudem eine kostenpflichtige Office FWU 2.0 Lizenz erworben. Diese Lizenz ermöglicht den Familien aller Schülerinnen und Schüler am BSZ Bad Windsheim die **Installation** einer aktuellen Microsoft Office-Version auf einer bestimmten Anzahl privater Endgeräte. Die Kosten für die Office FWU 2.0 Lizenz werden derzeit aus dem Schuletat bezahlt. Von den Schülerinnen und Schülern wird lediglich ein symbolischer Betrag (derzeit ca. 10,00 €) gezahlt.

Für diese Lizenz muss zunächst ein Office 365-Schüleraccount erstellt werden. Ein solcher Account kann von uns nur erstellt werden, wenn Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte den folgenden Nutzungsbedingungen zustimmen. Die FWU 2.0 Lizenz kann dann über das Office 365-Portal an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden und erlischt beim Verlassen der Schule oder bei Widerruf dieser Einverständniserklärung.

*Hinweis: Die Kombination aus Office 365-Onlineportal und FWU 2.0 Lizenz wird im Folgenden als „Microsoft Office 365 A1 Plus Lizenz“ bezeichnet.*

Jedem Benutzer werden (u. a.) folgende Onlinedienste von Microsoft zur Verfügung gestellt:

- Microsoft Office 365 Word, Excel, Power Point und MS Teams
- Microsoft Outlook (schulische E-Mail-Adresse)
- Microsoft Class Notebook (Online Notizbuch zur Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schüler/innen)
- Microsoft OneDrive (Online Speicherplatz zum Austausch von Dokumenten zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften)

Die Nutzung und der Online-Dienste und von Microsoft OneDrive ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Das BSZ Bad Windsheim behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung oder weitere Dienste bereit zu stellen.

### Verhaltensregeln

Zunächst gilt der allgemeine Verhaltenskodex von Microsoft (s. Anhang).

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen seitens unserer Schule:

- Wir tragen Konflikte nicht über die Office 365-Plattform aus.
- Wir verwenden keine beleidigenden, verleumderischen oder herabsetzenden Ausdrücke.

### Rechtsverstöße

Jedes Benutzerkonto in Office 365 ist nur einer einzigen Person zugeordnet. Anonymisierte Benutzerkonten können nicht angelegt werden. Dies bedeutet automatisch, dass alles, was innerhalb der Plattform geschieht, sehr gut nachvollziehbar ist und bei Bedarf Personen sehr leicht identifiziert werden können. Dieser Tatbestand macht eine solche Plattform absolut ungeeignet für unbehelligte Regel- bzw. Rechtsverstöße.

Das BSZ Bad Windsheim duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Alle Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln (s. o.) werden schulintern geahndet. Schwerwiegende Verstöße führen zur Sperrung des betroffenen Benutzerkontos und zur Weiterleitung der Verstöße an die jeweiligen Behörden.



Dies betrifft speziell die folgenden Themen:

- Tausch von illegalen Dateien (Tauschbörse)
- Verletzung der Privatsphäre
- Cyber-Mobbing/Shitstorm
- Beleidigung
- Verleumdung
- üble Nachrede
- Beschimpfungen

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

Die deutsche Gesetzgebung (u. a. das Strafgesetzbuch bei oben unter Cybermobbing genannten Tatbeständen, Bundesdatenschutzgesetz), die Datenschutzbestimmungen und Lizenzbedingungen von Microsoft <http://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>

### **Datenschutz**

Das BSZ Bad Windsheim nutzt Microsoft Office 365. Um die dafür benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden Schülerdaten in Form von Vor- und Nachname an den Betreiber übermittelt. Damit die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten werden, müssen Eltern dieser Übermittlung zustimmen.

### **Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers und der Erziehungsberechtigten**

Wir willigen ein, dass uns ein Online-Account zur Nutzung der aufgeführten Dienste im Rahmen der Microsoft Office 365 A1 Plus Lizenz durch das BSZ Bad Windsheim eingerichtet wird und damit persönliche Daten (Vor- und Nachname) zur Erstellung eines personalisierten Online-Accounts an den Webservice-Betreiber der Schule übermittelt werden.

Wir willigen ferner ein, dass die im Zuge der Office 365 A1 Plus Lizenz erstellte schulische E-Mail-Adresse zur Kommunikation zwischen Schule und Lernenden für die einfache, formlose Kommunikation genutzt wird (vgl. § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Bayern).

Mit meiner/unserer Unterschrift auf dem „Sammelformular – Kenntnisnahme und Zustimmung“ akzeptiere/n ich/wir die Nutzungsbedingungen und erteile/n die Datenschutzfreigabe für den oben beschriebenen Bereich. Ich/Wir achte/n auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

(Hinweis: Dieses Dokument ist auch auf der Schulhomepage unter [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de) abrufbar.)



## Anhang: Auszug aus dem Serviceagreement von Microsoft

### 3. Verhaltenskodex

- a) Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:
- I. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
  - II. Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
  - III. Versenden Sie kein Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. un verlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
  - IV. Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder sonstige Materialien (z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Bestialität, Pornografie, grafische Gewalt oder Kriminalität) zu veröffentlichen oder unter Verwendung der Dienste zu versenden.
  - V. Unterlassen Sie Handlungen, die falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen um Geld zu bitten, sich als jemand anderes auszugeben, die Dienste zu manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen, oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
  - VI. Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
  - VII. Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. Übertragung von Viren, Belästigung, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
  - VIII. Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material, den Weiterverkauf oder sonstigen Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
  - IX. Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
  - X. Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.
- b) Durchsetzung. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Inhalte zu verweigern, wenn sie die für den Dienst zulässigen Grenzen für Speicher oder Dateigröße überschreiten. Wenn Sie gegen Verpflichtungen unter Ziffer 3 (a) oben oder anderweitig wesentlich gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind wir berechtigt, Schritte gegen Sie einzuleiten; dazu gehört, dass wir die Bereitstellung der Dienste einstellen oder Ihr Microsoft- bzw. Skype-Konto unverzüglich aus gutem Grund schließen oder die Zustellung einer Mitteilung (wie E-Mail oder Sofortnachricht) an oder von den Diensten blockieren können. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, jederzeit Ihre Inhalte zu sperren oder sie aus dem Dienst zu entfernen, wenn wir Kenntnis davon erlangt haben, dass sie möglicherweise gegen anwendbares Recht oder diese Bestimmungen verstoßen. Im Rahmen von Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen diese Bestimmungen behält sich Microsoft das Recht vor, höhere Instanzen zur Rate zu ziehen.

## Nutzungsbedingungen für das Videokonferenzwerkzeug *Visavid* des BSZ Bad Windsheim

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Videokommunikationswerkzeugs der Firma Auctores GmbH (im Folgenden „*Visavid*“). Sie gelten für sämtliche Nutzungsberechtigten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne der Ziff. 3, soweit ihre Anwendung nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt ist.

### 2. Zwecke der Bereitstellung

Datenschutzkonforme Videokonferenzplattform

- a) für schulische Kommunikationszwecke, insbesondere zur Durchführung von Distanzunterricht, von Lehrer- und Klassenkonferenzen sowie auf freiwilliger Basis zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, externen Nutzern, die als Gastnutzerinnen und Gastnutzer teilnehmen, z.B. Erziehungsberechtigten, externen Partnern, z.B. anderen Behörden, Vereinen, Einrichtungen, Unternehmen, Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen, Dienstleistern der Schulen und anderen Schulen und öffentlichen Stellen zur dienstlichen Aufgabenerfüllung,
- b) für dienstliche Kommunikationszwecke der Fortbildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK.

### 3. Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer

*Visavid* steht dem Personal an bayerischen Schulen und den Beschäftigten an Fortbildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK als Nutzerinnen und Nutzern mit einem Nutzerkonto zur Verfügung (im Folgenden: „Nutzungsberechtigte“). Schülerinnen und Schüler und Gastnutzerinnen und Gastnutzer sind zur Teilnahme an Videokonferenzen berechtigt, wenn sie von Nutzungsberechtigten zu diesem Zweck einen Einladungslink erhalten haben (im Folgenden: „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“).

### 4. Zulässige Nutzung durch Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An Schulen ist die Nutzung von *Visavid* insbesondere für die Durchführung von Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO, für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und Gastnutzerinnen und Gastnutzern und zur Durchführung von Konferenzen vorgesehen. Sie dient insbesondere dazu, die jeweils notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das übrige Angebot sinnvoll zu ergänzen.

Ausschließlich Nutzungsberechtigte können Videokonferenzen terminieren und anlegen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern über einen Link Zugang zu den Videokonferenzen gewähren.

Die einschlägigen schul-, personal- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Nutzung von *Visavid* zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

### 5. Verantwortung und administrative Aufgaben der Nutzungsberechtigten

Die Verwaltung der Zugänge für Nutzungsberechtigte erfolgt durch die jeweilige Schule bzw. Einrichtung, die für den Einsatz von *Visavid* datenschutzrechtlich verantwortlich ist.

### **a) Schulleitung**

Die Schulleitung

- ernennt Visavid-Schuladministratoren (z.B. den Systembetreuer oder den Mebis-Koordinator), die die Einrichtung und Pflege der Nutzerkonten vor Ort übernehmen,
- stellt sicher, dass für eine freiwillige Nutzung vorab die erforderlichen Einwilligungen eingeholt werden und
- informiert die Betroffenen, insbesondere die Nutzungsberechtigten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten über das Kommunikationswerkzeug *Visavid* und dessen Nutzungsbedingungen und trägt Sorge für deren Einhaltung.

### **b) Nutzungsberechtigte an der Schule**

Die Nutzungsberechtigten

- stellen im Rahmen ihrer schulischen Aufgaben Links zu den Videokonferenzen zur Verfügung und sorgen dafür, dass die Adressaten zum gegebenen Zeitpunkt der Konferenz beitreten können,
- sollen diesen Link mit einem Hinweis oder Link auf die Datenschutzhinweise der Schule versehen,
- achten darauf, dass nur berechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Videokonferenzen eingeladen werden und auch nur diesen Zugang zu den bereitgestellten Videokonferenzen gewährt wird,
- schreiten gegen Verstöße gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die Verletzung von Rechten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Dritten (z. B. durch unbefugte Aufnahmen, Teilnahme Unbefugter etc.) unverzüglich ein und
- sorgen entsprechend Ihrer Befugnisse für einen geregelten Ablauf des Distanzunterrichts.

### **c) Leitung weiterer Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK**

Die Leitung weiterer Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK

- ernennt Administratoren, die die Einrichtung und Pflege der Nutzerkonten vor Ort übernehmen und
- informiert die Beschäftigten der Einrichtung über das Kommunikationswerkzeug *Visavid* und dessen Nutzungsbedingungen und trägt Sorge für deren Einhaltung.

## **6. Teilnahme an Videokonferenzen für Schülerinnen und Schüler**

### **a) Nutzung von *Visavid* zur Teilnahme am Distanzunterricht**

Sofern an der Schule die Durchführung von Distanzunterricht (§ 19 Abs. 4 BaySchO) angeordnet ist, ist die Teilnahme an Videokonferenzen mit *Visavid* für Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt per Link durch die Nutzungsberechtigten. Die Weitergabe der Einladungslinks ist nicht zulässig.

### **b) Nutzung von *Visavid* zu anderen zulässigen Zwecken**

Eine Nutzung von *Visavid* zu anderen Zwecken setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler oder bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens eine erziehungsberechtigte Person sowie bei minderjährigen Schülerinnen oder der Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und mindestens eine erziehungsberechtigte Person wirksam in die Nutzung von *Visavid* eingewilligt haben.

## **7. Teilnahme an Videokonferenzen für Gastnutzerinnen und Gastnutzer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt durch die Nutzungsberechtigten per Link an die Gastnutzerinnen und Gastnutzer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Weitergabe der Einladungslinks ist nicht zulässig.

## **8. Nutzung mit privaten Endgeräten**

Die Nutzung von *Visavid* ist über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Beim Einsatz mobiler (privater) Endgeräte müssen diese vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sein (z.B. Passwortschutz, Fingerabdruck, o.ä.). Der Einsatz privater Endgeräte kann von der Schule zugelassen werden.

## **9. Datenschutz und Datensicherheit**

- a) Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. So ist z.B. zu beachten, dass im Rahmen der besonderen Situation einer Videokonferenz insbesondere Kommunikation über nicht erforderliche Schülerdaten (z.B. Daten zur Abwesenheit vom Unterricht, Adresse und Telefonnummern) beim Einsatz von *Visavid* zu vermeiden sind.
- b) Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht zulässig.
- c) Jeder Nutzungsberechtigte und jede/er Teilnehmerin und Teilnehmer hat zur Wahrung eigener oder fremder Persönlichkeitsrechte jederzeit das Recht und die Möglichkeit, seine Kamerafreigabe zu beenden. Eine Verpflichtung zur Freigabe des eigenen Bildes besteht nicht. Gleichwohl ist unter dieser Prämisse jeder Nutzungsberechtigte und jede/er Teilnehmerin und Teilnehmer gehalten, seinen persönlichen schulischen und dienstlichen Mitwirkungspflichten nachzukommen.
- d) Eine Verpflichtung zur Nutzung der Tonübertragung besteht, soweit sie zur sachgerechten Erfüllung der jeweiligen Mitwirkungspflichten erforderlich ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen oder Dritter entgegenstehen.
- e) Alle Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben darauf zu achten, dass Nichtberechtigte, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm und darauf abgebildete Kommunikationen nicht einsehen und mithören können.
- f) Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen grundsätzlich nicht verarbeitet werden. Eine Verarbeitung solcher Daten steht unter dem Vorbehalt, dass diese durch Bekanntmachung des StMUK zugelassen wird, die die jeweiligen Anforderungen an die Datensicherheit festlegt (vgl. Ziffer 3.4 Abschnitt 7 Anlage 2 zu § 46 BaySchO).
- g) Bei der Nutzung von *Visavid* sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.
- h) Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses unverzüglich zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig. Ferner ist es nicht gestattet, die Zugangsdaten in Anwendungen zu speichern oder ungesichert auf Servern von Drittanbietern zu hinterlegen.
- i) Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzungsberechtigten bei *Visavid* auszuloggen; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Raum zu verlassen.
- j) Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

## **10. Verbotene Nutzungen**

- a) Alle Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Nutzung von *Visavid* geltendes Recht einzuhalten, insbesondere das Strafrecht, Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Datenschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule bzw. der Dienststelle zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).
- b) Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über *Visavid* abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Über *Visavid* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.
- c) Es ist verboten, urheberrechtlich geschütztes Material (Filme, Videos, Musik, etc.) in den Konferenzraum zu streamen.
- d) Die Nutzung als Live Event Streaming / Broadcast System (=Ein Video- und Audiosignal an viele Zuhörer) ist unzulässig. Davon ausgenommen sind dienstliche Inhalte, wie z.B. schulischen Unterrichts, von Lehrerfortbildungen oder Konferenzen und Informationsveranstaltungen im Rahmen der dienstlichen Verpflichtung für bis zu 150 hörende Teilnehmer.

## **11. Missbrauchskontrolle, Protokollierung (gilt für Nutzungsberechtigte an der Schule)**

Zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzung zu dienstlichen Zwecken sowie der übrigen Regelungen durch die Nutzungsberechtigte an der Schule können unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie der personalvertretungs- und datenschutzrechtlichen Vorschriften und Vereinbarungen Missbrauchskontrollen (Stichproben- und Verdachtskontrollen) durchgeführt werden. Näheres wird in der Dienstvereinbarung geregelt.

## **12. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang eines Nutzungsberechtigten zu *Visavid* zu sperren. Weitere z.B. strafrechtliche, disziplinarrechtliche oder schulrechtliche Maßnahmen gegenüber Nutzungsberechtigten bleiben hiervon unberührt. Dies gilt entsprechend gegenüber Teilnehmern.

## **13. Beendigung der Bereitstellung und Löschung der Nutzerkonten von Nutzungsberechtigten**

Mit Ende der Bereitstellung des Angebots von *Visavid* (z.B. bei Wechsel auf ein anderes Angebot für Videokonferenzen) werden alle Daten inklusive der Nutzerkonten bei *Visavid* spätestens nach Ende der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Tritt ein Nutzungsberechtigter während der Dauer des Angebots von *Visavid* aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Administrator das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben besteht die Möglichkeit, Nutzerkonten unverzüglich zu löschen.

## **14. Schlussbestimmung**

Diese Nutzungsbedingungen gelten im Rahmen der freiwilligen Nutzung auf Grundlage der jeweiligen Zustimmung, im Übrigen auf Grund der jeweiligen Dienst- und Verhaltenspflichten.

**Einwilligung für Schülerinnen und Schüler  
in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Videokonferenzwerkzeug  
Visavid (im Folgenden: „Visavid“) des BSZ Bad Windsheim im Rahmen der  
freiwilligen Nutzung**

Hinweis:

Diese Einwilligung gilt für die freiwillige Nutzung von Visavid.

Für die erforderliche Nutzung zu schulischen Zwecken, insbesondere zur Durchführung von Distanzunterricht nach § 19 BaySchO, bedarf der Einsatz zulässiger digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge wie Visavid keiner Einwilligung (§ 19 Abs. 4 BaySchO i.V.m. Art. 85 Abs. 1 BayEUG; Anlage 2 zu § 46 BaySchO).

**Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Visavid durch die Schule und deren Auftragnehmerin Auctores GmbH ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen (diese sind auf der Schulhomepage unter [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de) einsehbar). Die Nutzung von Visavid im Rahmen der freiwilligen Nutzung erfolgt insbesondere zu Zwecken der Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch virtuelle Klassenzimmer oder dem ortsunabhängigen Arbeiten mit digitalen Unterrichtswerkzeugen beispielsweise Gruppen- oder Projektarbeit außerhalb des Distanzunterrichtes.**

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit beim BSZ Bad Windsheim, Galgenbuckweg 3, 91438 Bad Windsheim, [wirtschaftsschule@bw-bsz.de](mailto:wirtschaftsschule@bw-bsz.de) oder [berufsschule@bw-bsz.de](mailto:berufsschule@bw-bsz.de) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist **freiwillig** und gilt für die freiwillige Nutzung von Visavid, d.h. soweit die Nutzung von Visavid nicht im Rahmen des Distanzunterrichtes gemäß Art. 19 Abs. 4 BaySchO oder einer anderen verpflichtenden Nutzung erfolgt

Mit meiner/unserer Unterschrift auf dem „Sammelformular – Kenntnisnahme und Zustimmung“ akzeptiere/n ich/wir die Nutzungsbedingungen und erteile/n die Datenschuttfreigabe für den oben beschriebenen Bereich. Ich/Wir achte/n auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

(Hinweis: Dieses Dokument ist auch auf der Schulhomepage unter [www.bw-bsz.de](http://www.bw-bsz.de) abrufbar.)